



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Richtlinie Fahrkostenaufteilung bei Sektionstouren und Ausbildungskursen

Fassung vom 18.09.2008

Gültig ab 01.01.2009

1 Zweck

Diese Regelung soll als Richtlinie für die Aufteilung der Fahrtkosten bei Privat-KFZ während Sektionstouren und Ausbildungskursen dienen.

2 Fahrtkosten

Fahrer von Privat-KFZ sollen einen Ausgleich für Nebenkosten, Spritkosten und Abnutzung des Fahrzeugs bekommen. Dieser soll durch die Mitfahrer – ohne Zuschuss durch die Sektion - erfolgen. Für die Bildung von Fahrgemeinschaften soll ein finanzieller Anreiz bestehen.

- Abrechnung erfolgt für jedes Fahrzeug getrennt.
- Fahrer haben pro gefahrenem Kilometer Anspruch auf
 - Nur Fahrer im Auto: 0,00 €
 - 1 Mitfahrer: 0,10 €
 - Plus 0,05 € für jeden weiteren Mitfahrer
- Diese Kosten werden von allen **Mitfahrern** – also ohne den Fahrer – zu gleichen Teilen getragen.
- Nebenkosten wie Parkgebühren und Maut werden ebenso von allen **Mitfahrern** zu gleichen Teilen getragen.